

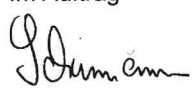

1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 42956/2011/1 - TB33
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) 4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2011/11/24
	6 Datum und Nummer des Antrags 2011/08/09 -
7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%	

8 Warenbeschreibung
 Sog. GenuTrain S Pro Aktivbandage (Nachfolgemodell von GenuTrain S), bestehend aus einer formgestrickten Bandage, mit beidseits in aufgenähte Taschen eingesetzte anatomisch geformte, thermisch anformbare ca. 32 ca. lange Kunststoffschienen, die über ein zentrales Gelenk mit Limitierungsmöglichkeit verfügen. Ein ringförmiges Druckpolster aus Silikon ist im Bereich der Kniescheibe eingenäht. Die vom oberen Wadenbereich bis zur Mitte des Oberschenkels reichende Orthese wird nach Anleitung mit zwei zirkulären unelastischen Klett-Zügelbändern am Bein fixiert. Die Vorrichtung stützt und hält das Kniegelenk bei chronischer Polyarthrits und Gelenkverschleiß. Die Orthese ist mit Gebrauchsanleitung in einem bedruckten Karton verpackt. Zur äußeren Form siehe Abbildung in Anlage. Die Ware wird als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten

10 Begründung der Einreihung
 Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / AV 5 b)

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung	<input checked="" type="checkbox"/>	Kataloge	<input type="checkbox"/>	Fotos	<input type="checkbox"/>	Muster / Proben	<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	Stempel	<input type="checkbox"/>
Ort	Berlin	Unterschrift			Im Auftrag						
Datum	24. November 2011			 (Schumann)							

Seite 1 von 2